

Schulinternes Beratungskonzept

- 1. Präambel**
- 2. Aufbau/ Ablauf einer Beratung**
- 3. Beratungsfelder**
- 4. Prinzipien der Beratungstätigkeit an unserer Schule**
- 5. Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungsinstitutionen**
- 6. Beratungszuständigkeit**

Verfasst am 04.06.2018 von U. Dittmann

Letzte Aktualisierung: 18.11.2020

Präambel

Grundlage unseres Beratungskonzepts ist der Erlass zur Beratungstätigkeit in der Schule RdErl.d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 02.05.2017 und die Allgemeine Dienstordnung vom 18.06.2012, ADO- BASS 21-02 Nr.4.

Überall dort, wo Menschen miteinander interagieren, kommt es früher oder später zu Problemen, so auch in der Schule. Die LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern bemühen sich durch Kommunikation und gegenseitige Beratung möglichst wenige Schwierigkeiten entstehen zu lassen bzw. sie gegebenenfalls zu lösen.

Beratung ist ein unverzichtbarer Bestandteil von Schule und ist nicht nur denjenigen Personen vorbehalten, die durch eine bestimmte Ausbildung in besonderen Bereichen als kompetent angesehen werden. **Alle** an der Schule **Beteiligten**, SchülerInnen, LehrerInnen, Funktionsträger und Eltern haben grundsätzlich in der Schule auch Beratungsaufgaben, z.B. **SchülerInnen** beraten sich gegenseitig, wenn sie ihre Konflikte miteinander ohne die Hilfe von Erwachsenen lösen. **LehrerInnen** beraten sich in organisatorischen, methodischen, inhaltlichen und erzieherischen Fragen mit Kollegen. **Eltern** sind Elternvertreter, Mitglieder des Elternrates oder setzen sich nach Anlässen zusammen, um sich zu beraten.

Beratung bezieht sich an der Sekundarschule Grefrath auf die gesamte Schulgemeinschaft. SchülerInnen erfahren individuelle und klassen- bzw. jahrgangsstufenbezogene Beratung. Eltern werden in Bezug zur Schullaufbahn ihres Kindes, zur Berufs- und Schulorientierung und in erzieherischen Fragen beraten. Pädagogen erfahren verschiedene Formen der kollegialen und externen Beratung.

Unsere Beratung basiert auf den **Prinzipien** der **Freiwilligkeit** und der **Verschwiegenheit**. Sie setzt gegenseitiges **Vertrauen** und **Unparteilichkeit** voraus. Rechtliche Bedingungen zum Datenschutz werden beachtet. Grundsätzliches **Ziel** unserer Beratung ist die **Hilfe zur Selbsthilfe**. Wir streben die Förderung von Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, sozialer Kompetenz, Teamfähigkeit, kritischer (Selbst-)Reflexion und Kommunikationsfähigkeit an. Dabei unterstützen wir in konkreten Problemsituationen, oder bieten präventive Projekte an.

Beratung findet an festgelegten, im Schulkalender verankerten, **Terminen** statt (Elternsprechtage, Beratungstage, Konferenzen, Teamsitzungen etc.) und richtet sich darüber hinaus nach dem aktuellen Beratungsbedarf, so dass Beratung auch zeitlich flexibel durchgeführt wird. **BeraterInnen** sind alle **sozialpädagogischen MitarbeiterInnen** und **LehrerInnen der Schule**. Dies sind insbesondere die **KlassenlehrerInnen** und **Sonderpädagogen** in der SI. Unterstützt werden sie von **BeratungslehrerInnen** und der **Schulleitung**. In abteilungsbezogenen Teams koordinieren sie ihre Arbeit, unterstützen sich gegenseitig und kooperieren mit außerschulischen Einrichtungen. Im Rahmen des „Sozialen Lernens“ (Klasse 5), in Streitschlichtungsteams, bei der SV und den „Medienscouts“ erlernen SchülerInnen Beratungskompetenzen, die sie aktiv anwenden.

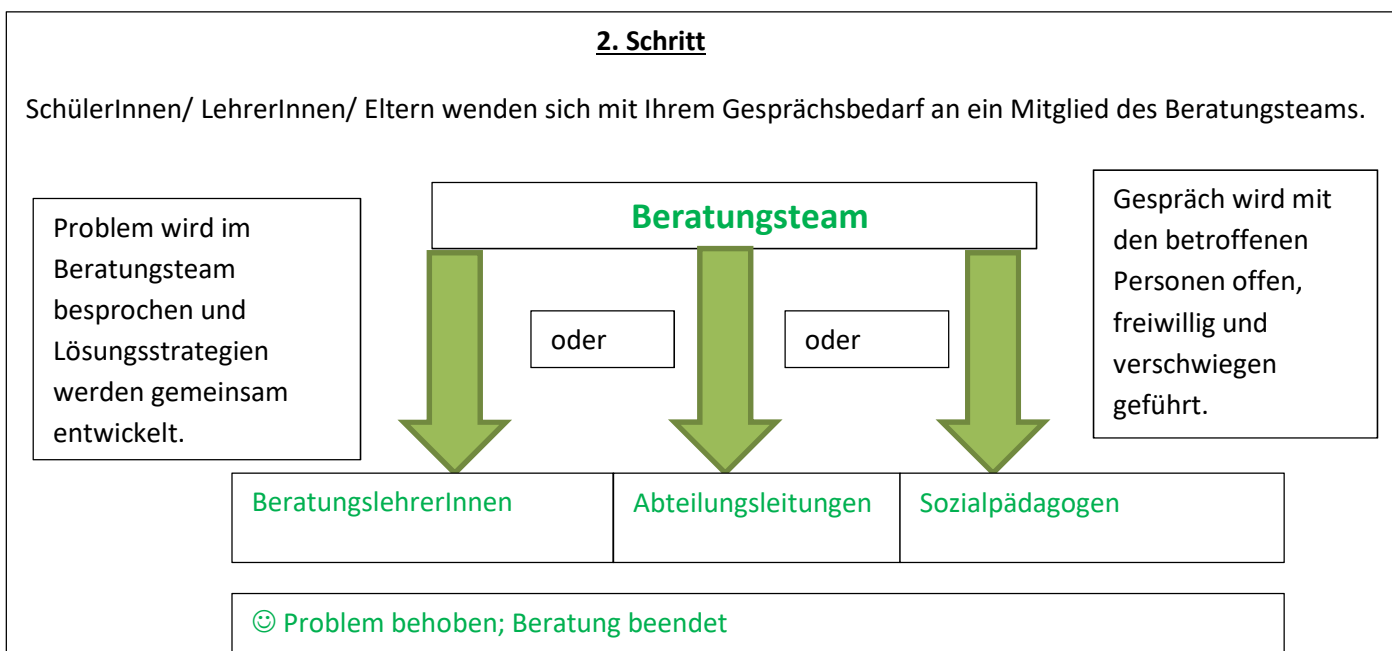
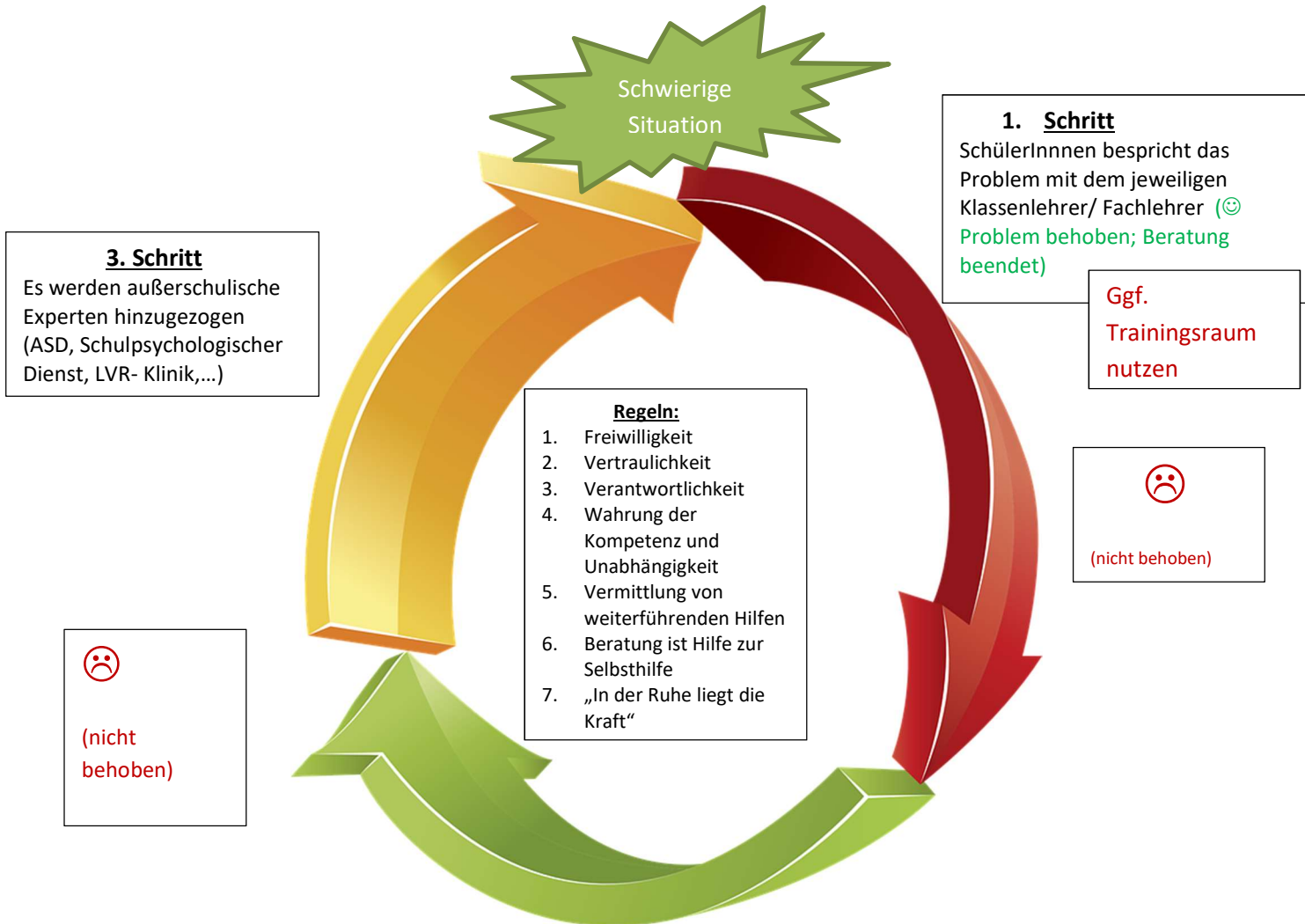
Die Beratung durch die BeratungslehrerInnen versteht sich als praktische Hilfe für alle SchülerInnen, Eltern und KollegInnen über präventive und fördernde Maßnahmen. Hierbei wird besonders auf den Schulalltag und die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen geschaut. Hierbei stehen u.a. im Mittelpunkt das Lösen von Lern- und Verhaltensproblemen, die Bearbeitung psychosozialer Schwierigkeiten und die Bekämpfung gesundheitlicher und suchtbedingter Probleme.

Das Beratungsteam, bestehend aus den Abteilungsleitungen, den BeratungslehrerInnen und den Sozialpädagogen arbeitet sehr eng zusammen. Dazu gehören regelmäßige Treffen des Beratungslehrerteams, wodurch ein schnelles und abgestimmtes Handeln möglich wird.

Da die BeratungslehrerInnen eine spezielle Beratungskompetenz in einer Fortbildung erworben haben, können sie sich individuell auf die unterschiedlichen Problemlagen der Kinder und Jugendlichen einstellen. Wichtige Voraussetzungen dabei sind – laut Erlass- „Verbindlichkeit, Vertraulichkeit und Verlässlichkeit“ (BASS 12-21 Nr.4). Dazu gehört auch, dass die Beratung der „Verswiegenheit“ unterliegt.

Die BeratungslehrerInnen führen keine Fachberatung und Therapien durch. In schwierigen Fällen werden außerschulische Fachleute hinzugezogen.

2. Aufbau/ Ablauf einer Beratung



3. Beratungsfelder

Beratungsanlass	Zielführung	Zuständigkeit
Schullaufbahnberatung	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Erfolgreiches Lernen</i> - <i>Individuell bestmöglicher Schulabschluss für alle SchülerInnen</i> - Intensive Schullaufbahnbegleitung/ Beratung der SchülerInnen und deren Eltern durch die KlassenlehrerInnen, insbesondere an Beratungstagen - Beratung zum Forder- und Förderbedarf (AOSF; LRS;...) - Fachleistungsdifferenzierungen - WP- Fächer - Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen - Beratung von Eltern/ SchülerInnen über interne und externe Förderungsmaßnahmen 	<p>KlassenlehrerInnen, Sonderpädagogen</p> <p>(u.a.) Frau Kassilowski, Frau Schüller, Frau Schlünkes, Herr Sterzing</p>
Berufsberatung	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Begleitung der SchülerInnen (und ihrer Eltern) bei der Berufs- und/ oder Scholorientierung</i> - Unterstützung der SchülerInnen im Findungsprozess ihrer individuellen Stärken und berufsbezogenen Interessen - KAOA 	<p>KlassenlehrerInnen, Frau Schlünkes, Herr Sterzing</p>
Konfliktberatung	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Respektvoller und friedlicher Umgang miteinander</i> - <i>Entwicklung von Handlungskompetenzen und Lösungsstrategien</i> - Gespräche zwischen SchülerInnen und LehrerInnen bei Streitigkeiten und Konflikten - Klasseninterne Maßnahmen im Rahmen des „Sozialen Lernens“ (Klasse 5) oder im Klassenrat - Schülerstreitschlichtung: Ausbildung ab Klasse 8 - Konfliktgespräche als Angebot des Beratungsteams in akuten Situationen oder im Rahmen der Sprechstunde für einzelne SchülerInnen und/ oder Schülergruppen (Mobbing, Konflikte unter Mitschülern,...) 	<p>Kollegium, Beratungsteam</p>
Einzelfallberatung	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Leisten individueller Lebenshilfe</i> - <i>Beratung einzelner SchülerInnen</i> - Vermittlung außerschulischer Hilfsangebote und Institutionen - Kooperation mit dem Jugendamt, dem schulpsychologischen Dienst, der LVR- Klinik und weiteren Beratungsstellen - Hausbesuche durch die Sozialpädagogen 	<p>Kollegium, Beratungsteam</p>
Kollegiale Beratung	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Offener Umgang mit Unterrichtsstörungen</i> - <i>Entwicklung von Handlungskompetenzen und Lösungsstrategien</i> - Regelmäßige Teamsitzung des Beratungsteams - Pädagogische Konferenzen - Jahrgangsteams 	<p>Kollegium, Beratungsteam</p>
Elternberatung	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Pädagogische Unterstützung in erzieherischen und schulischen Fragen</i> - Beratungstage - Individuelle Termine - Begleitung durch das Beratungsteam - Hausbesuche durch die Sozialpädagogen - Thematische Elternabende 	<p>Kollegium, Beratungsteam</p>
Prävention	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Gesunderhaltung des Körpers</i> 	<p>Kollegium</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Selbststärkung</i> - <i>Teamfähigkeit</i> - <i>Soziale Verantwortung</i> - Soziales Lernen (Klasse 5+6) - Sport- und weitere Bewegungsangebote in den Pausen - Sportliche Arbeitsgemeinschaften - Präventionsprogramm zum Thema Cybermobbing in Klasse 5 - Ausbildung von Medienscouts - Fahrradtraining in Kooperation mit der Polizei, Klasse 5 	
Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Integration von Kindern mit Förderbedarf in den Bereichen: 1. Lernen, 2. Geistige Entwicklung, 3. Emotionale und soziale Entwicklung, 4. Körperlich-motorische Entwicklung</i> - Gemeinsame Erarbeitung individueller Förderpläne für Kinder mit festgestelltem Förderbedarf, anschließende Beratungsgespräche mit den Eltern - Nachteilsausgleiche (Beratung von Eltern, SchülerInnen und FachlehrerInnen) 	<i>Kollegium, Sonderpädagogen</i>

4. Prinzipien der Beratungstätigkeit an unserer Schule

Für die Prinzipien wird der Ablauf/ Kreislauf unserer Beratungstätigkeit (siehe Kapitel 2) zu Grunde gelegt.

Prinzip	Bedeutung/ Umsetzung
Freiwilligkeit	Es kann keine Verpflichtung zur Beratung geben, sondern die Inanspruchnahme von Beratung ist immer freiwillig („Zwangsberatung“ ist nicht Erfolg versprechend!) Der/ die Ratsuchende bestimmt, ob und wie lange er/ sie Beratung in Anspruch nehmen will und ob er/ sie Problemlösungen in die Praxis umsetzen will.
Vertraulichkeit	Die BeratungslehrerInnen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
Verantwortlichkeit	Die an der Beratung beteiligten arbeiten gemeinsam und unterstützen sich gegenseitig.
Wahrung der Kompetenz und Unabhängigkeit	Jede beteiligte Person bringt sich mit ihren/ seinen Erkenntnissen und Kompetenzen ein, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Die Beteiligten arbeiten als Team zusammen, dass sich über die bereits unternommenen Schritte informiert.
Vermittlung von weiteren Hilfen	Das Beratungsteam kann, falls es sich als sinnvoll und notwendig erweist, in Absprache mit den Ratsuchenden Hilfe von internen Fachleuten (KlassenlehrerInnen, Sonderpädagogen, Schulleitung, ...) oder externen Fachleuten (Psychologen, Familienberatungsstellen, Jugendamt, Schulpsychologischer Dienst,...) vermitteln.
Beratung ist Hilfe zur Selbsthilfe	Der/ die Beratungslehrer kann/ können nicht für den Ratsuchenden Probleme lösen, aber sie kann bei der Suche nach Lösungen kompetent unterstützend tätig sein.
„In der Ruhe liegt die Kraft“	Beratung braucht ihre Zeit. Es kann unter Zeitdruck keine zufriedenstellende Lösung entstehen. Es muss die Bereitschaft bestehen auch mehrere Beratungsgespräche anzunehmen, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

5. Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungsinstitutionen

Außerschulische Beratungsinstitutionen bieten wichtige Spezialkompetenzen für die Arbeit in der Schule und mit allen Erziehenden an. Wo immer es notwendig und sinnvoll ist, sind wir offen für eine Zusammenarbeit mit diesen Institutionen. LehrerInnen, Schulleitung und Beratungslehrkräfte unterstützen Eltern gern bei der Auswahl außerschulischer Beratungsinstitutionen. Den Erstkontakt nehmen im Allgemeinen die Eltern selbst auf. Wenn die Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind, können Schule und außerschulische Institution eng zusammen arbeiten, was eine umfassende und zügige Bearbeitung von Problemen sehr unterstützt. Auch eine Begleitung von Eltern und Kind zu einer Beratungsstelle durch KlassenlehrerInnen oder Beratungslehrkräfte kann in bestimmten Fällen sinnvoll sein und auf Wunsch der Eltern geleistet werden.

Gute, z.T. langjährige Erfahrungen in der Zusammenarbeit gibt es bereits mit folgenden Institutionen:

- *Jugendamt Grefrath*
- *Jugendamt Kreis Viersen*
- *Jugendamt Kempen*
- *Schulpsychologischer Dienst Viersen*
- *LVR- Klinik Süchteln*
- *Kinderärzte, Therapeuten im Kreis Viersen*

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann nach Bedarf erweitert werden. So ist es z.B. immer auch möglich, auf Wunsch der Eltern und nach einer **Schweigepflichtentbindung** mit dem zuständigen Kinderarzt oder Therapeuten eines Kindes zusammenzuarbeiten.

Soweit sinnvoll und machbar, sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, auftretende Schwierigkeiten nicht nur innerhalb der Schule, sondern auch mit kompetenter Unterstützung von außen zu lösen – oder auch mit ihnen umgehen zu lernen.

6. Beratungszuständigkeit

Beratungsfeld	Zuständigkeit	Teamzuordnung
<ul style="list-style-type: none"> • Schullaufbahnberatung • Kontakte zu anderen Schulen • Einzelfallberatung • Sofortmaßnahmen nach SchG • Leitung von Maßnahmen zur Feststellung von Sonderförderbedarf • Einzelhilfe für SchülerInnen • Vermittlung bei Konflikten zwischen LehrerInnen und SchülerInnen; LehrerInnen und Eltern • Elternberatung; Kollegenberatung 	<p>Abteilungsleitung I (Klasse 5-7)</p> <p>Nicola Kalinic</p>	<u>Beratungsteam</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerden über Schüler*innen mit der Beratungslehrerin II (Ursula Dittmann) bearbeiten • Beschwerden über Kolleg*innen koordinieren und ggf. Gespräche im Team • Kollegiale Fallberatung im Team • Pädagogische Maßnahmen im Team • Anbahnung von Ordnungsmaßnahmen • Aufnahmegespräche bzgl. Schüler*innen, die zuziehen (auch als DaZ-Schüler*innen) oder die den Förderort wechseln möchten • Austausch mit der Gruppe „Inklusion“ • Austausch mit der Studien- und Berufswahlkoordination und der Koordinatorin für den Übergang Sekundarschule > gymnasiale Oberstufe • Controlling der Schulbesuchsjahre • Laufbahnberatung und Prognosen (ab Klasse 9) • Verfolgung von Schulpflichtverletzungen • Austausch mit den Beratungslehrer*innen aus Team I (bei Bedarf) & Sozialarbeiter*innen (bei Bedarf) • Controlling Nachteilsausgleiche (in Konferenzen) 	<p>Abteilungsleitung II (Klasse 8-10)</p> <p>Ralf Rosada</p>	<u>Beratungsteam</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung von KollegInnen bei pädagogischen Maßnahmen und konkreten Konflikten mit SchülerInnen und Eltern • Einzelhilfe für SchülerInnen • Beratung von SchülerInnen bei schulischen Problemen (Lern- und Verhaltensproblemen) • Offene Sprechstunde für aktuelle Probleme sowohl für SchülerInnen, Eltern als auch KollegInnen • Vermittlung bei schulischen Konflikten 	<p>Beratungslehrerinnen</p> <p>Ursula Dittmann und Ursula Schax</p>	<u>Beratungsteam</u>

<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei organisatorischen Problemen (Wie organisiere ich meinen Schulalltag? Wie lerne ich am besten? usw.) 		
<ul style="list-style-type: none"> • Schullaufbahnberatung • Berufswahl- Vorbereitung und Berufsfindung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt 	Berufsberatung <i>Sandra Schlünkens und Carsten Sterzing</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der KollegInnen in Hinblick auf Diagnose, Förderung und Bewertung • Koordination der Diagnosen in der Rechtschreiben und beim Lesen • Durchführung von Fördermaßnahmen 	Lese- und Rechtschreibförderung <i>Doris Kassilowski</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Koordination der Kooperation mit folgenden Schulen: → Gymnasium Liebfrauenschule Mülhausen → Rhein- Maas Berufskolleg Kempen 	Schulkooperation <i>Désirée Schüller</i>	
Zielgleiche Förderung (SchülerInnen nehmen am Regelunterricht teil) <ul style="list-style-type: none"> • Emotionale und soziale Förderung (ES) • Sprache (SQ) • Körperliche und motorische Entwicklung (KM) Zieldifferente Förderung (Schüler bekommen z.T. differenziertes Material) <ul style="list-style-type: none"> • Lernen (LE) • Geistige Entwicklung (GG) 	Sonderpädagogen Schwerpunkte der Förderlehrer <i>Fr. Lorenz: ES</i> <i>Hr. Klenner: ES</i> <i>Fr. Ilberts: ES</i> <i>Fr. Gerards: LE</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallhilfe • Ich Schaffs- Programm • Offene Teestube vor dem Unterricht ab 7.30 Uhr • Soziales Lernen Jahrgangsstufe 5 • Betreuung des Spielraums in den Pausen 	<i>Petra Stops (Diplom Sozialpädagogin im Schuldienst in Vollzeit)</i>	Beratungsteam
<ul style="list-style-type: none"> • Primär präventive Projektarbeit (Mediatoren, Baby- Bedenkzeit, etc.) • Lotsenfunktion für BuT- Anträge • Gesundheitscoaching (Fit 4Fun, Yoga, etc.) • Mediation für LuL 	<i>Petra Kitzen, Sozialpädagogin, schulbezogene Jugendsozialarbeit In VIA Krefeld e.V., 19,5 Stunden</i>	Beratungsteam